



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

GESCHÄFTSFÜHRERIN

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Mitglieder des Schulverbandes
(je Mitgliedsverwaltung 2-fach)

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Geschäftsstelle und
Unterrichtsräume:
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958

Volksbank Saar-West eG
BLZ 591 902 00
Konto 30.4752.00.01

Aktenzeichen	Lo/Gr
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	0
Datum	09.12.2016

Rundschreiben

Lehrgangsplanung und Prüfungstermine 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend teile ich Ihnen die gegenwärtig feststehenden Lehrgangs- und Prüfungstermine einschließlich der Anmeldefristen für das Kalenderjahr 2017 zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme und Beachtung mit.

Das Fortbildungsprogramm 2017 wird, wie in den zurückliegenden Jahren, in einer eigenen Broschüre veröffentlicht, die den Mitgliedsverwaltungen Anfang Januar 2017 zugesandt wird.

I. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Erster Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung wird nach § 4 der Zulassungs- und Schulordnung für die Saarländische Verwaltungsschule vom 27.06.1985, Amtsbl. S.936, zuletzt geändert am 26.11.2003, zugelassen, wer bis zum Beginn des Lehrganges ein Jahr nach Vollendung des 18. Lebensjahres hauptberuflich als Angestellter im öffentlichen Dienst beschäftigt war.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung werden bis zum

30. Juni 2017

erbeten.

Der nächste Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster Prüfung beginnt am

22. August 2017.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

II. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung

Zu einem Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung wird nach § 5 der geltenden Zulassungs- und Schulordnung (a. a. O.) zugelassen, wer

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten nach der Prüfungsverordnung vom 13.08.1981, Amtsbl. S. 585 (und diese ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Prüfungsregelungen), abgelegt hat und eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt hat und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit (Wartezeit) als Angestellter im öffentlichen Dienst nachweist, oder
- ohne den Nachweis von Prüfungen in die Vergütungsgruppen V b bis III BAT eingruppiert ist bzw. in eine der Vergütungsgruppen X bis V c BAT eingruppiert ist und eine persönliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zu einer der Vergütungsgruppen V b bis III BAT (heute die entsprechenden Entgeltgruppen des TVöD) erhält.

Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung werden bis zum

30. Juni 2017

erbeten.

Der nächste Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung beginnt am

23. August 2017.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beige-fügt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

III. Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung für Bedienstete der Jobcenter im Saarland (A II – Schwerpunkt SGB II)

Zu einem Angestelltenlehrgang II – Schwerpunkt SGB II – wird zugelassen, wer

- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
 - in eine Entgeltgruppe des mittleren Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 5 bis 8 TVöD oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
 - eine vierjährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist
- oder
- eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf des öffentlichen Dienstes oder der gewerblichen Wirtschaft mit Erfolg abgeschlossen hat,
 - in eine Entgeltgruppe des gehobenen Angestelltendienstes (Entgeltgruppe 9 bis 12 TVöD oder vergleichbare Entgeltgruppe nach dem Tarifsysteem der Bundesagentur für Arbeit) eingruppiert ist und
 - eine zweijährige Berufserfahrung im Bereich des SGB II nachweist.

Die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Ausbildungslehrgang orientieren sich an den geltenden Zulassungsbedingungen für Angestelltenlehrgänge mit abschließender Zweiter Prüfung und wurden vom Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2012 festgelegt.

/ Anmeldungen für einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Zweiter Prüfung – Schwerpunkt SGB II – werden bis zum

30. September 2017

erbeten.

Sofern zu dem Anmeldetermin mindestens 15 Anmeldungen vorliegen, wird ein Lehrgang eingerichtet.

<p style="text-align: center;">Geplanter Lehrgangsbeginn: 18. Oktober 2017.</p>
--

Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Angestelltenausbildung* zur Verfügung.

IV. Beamtenlehrgänge für die Laufbahn des mittleren Dienstes

Zum theoretischen Unterricht der Beamtenanwärter des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung wird nach § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Dienstes in der allgemeinen Verwaltung des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände vom 28.06.1982, Amtsbl. S. 589, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174, zugelassen, wer

- a) die schulische Vorbildung besitzt (vgl. § 4 Nr. 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung),
- b) einen Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableistet (vgl. § 8 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung) und
- c) die sonstigen Voraussetzungen nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erfüllt (vgl. §§ 7 und 10 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

Nach § 18 Abs. 1 der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (a. a. O.) meldet die Ausbildungsbehörde bei der Einstellung den Anwärter für die Teilnahme am theoretischen Unterricht bei der Saarländischen Ver-

waltungsschule an. Da die Einstellung der Bewerber gem. § 7 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum 01. Oktober erfolgt, werden Anmeldungen für einen Beamtenlehrgang des mittleren Dienstes bis zum

30. September 2017

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Beamtenausbildung => Beamte mittlerer Dienst* zur Verfügung.

**Nächster Einstellungstermin:
01. Oktober 2017.**

**V. Dienstbegleitende Unterweisung im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellter**

Zur Ergänzung und Vertiefung der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten sind die Fertigkeiten und Kenntnisse in den Fachrichtungen Bundesverwaltung, Landesverwaltung, Kommunalverwaltung und Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in einer dienstbegleitenden Unterweisung von in der Regel 420 Stunden zu vermitteln (vgl. § 4 Abs. 5 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten vom 19.05.1999, BGBl. I S. 1029).

Der saarländische Minister des Innern (heute: Ministerium für Inneres und Sport) hat in einem Schreiben vom 26.01.1982, Az. A 3 - 2213-09-01/Be, die Saarländische Verwaltungsschule als eine besonders geeignete Einrichtung für die Durchführung dieser Unterweisung angesehen. Im Interesse einer einheitlichen Ausbildung und der damit für den einzelnen Auszubildenden verbundenen Chancengleichheit empfiehlt der saarländische Minister des Innern, die

dienstbegleitende Unterweisung möglichst allen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten an der Saarländischen Verwaltungsschule zu erteilen.

Für die zum 01. August 2017 eingestellten Auszubildenden wird die dienstbegleitende Unterweisung Ende August 2017 beginnen.

Anmeldungen für die dienstbegleitende Unterweisung werden bis zum

30. Juni 2017

erbeten.

/ Ein Anmeldevordruck, der nach Bedarf fotokopiert werden kann, ist beigelegt. Anmeldeformulare stehen Ihnen auch auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung* => *Auszubildende* => *Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

VI. Ausbildung der Bediensteten im Vollstreckungsdienst

1. Zu einem Grundlehrgang nach der im Jahre 1986 entwickelten Konzeption der Aus- und Fortbildung für Bedienstete im Vollstreckungsdienst werden nach der geltenden Zulassungsordnung (siehe Rundschreiben vom 18.02.1987, Punkt 6 Buchst. A Ziffer I) Vollstreckungsbedienstete zugelassen, die weder
 - a) einen Angestelltenlehrgang mit abschließender Erster oder Zweiter Prüfung noch
 - b) eine Beamtenausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes abgeschlossen haben.

Der nächste Grundlehrgang findet in der Zeit vom 24.04.2017 bis 06.11.2017 jeweils montagnachmittags von 13.30 Uhr bis 16.45 Uhr zusammen mit dem Fortbildungslehrgang Verwaltungsgrundwissen für Bedienstete der Kommunalverwaltung statt.

2. Zu einem Aufbaulehrgang (heute: Ausbildungslehrgang Kommunalen Vollstreckungsdienst) werden nach der geltenden Zulassungsordnung (siehe Rundschreiben vom 18.02.1987, Punkt 6 Buchst. B Ziffer I) Vollstreckungsbedienstete zugelassen, die

a) als Angestellte

- die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten oder
- die Erste Angestelltenprüfung abgelegt haben oder
- den Grundlehrgang für Bedienstete im Vollstreckungsdienst über 70 Unterrichtsstunden mit der Zulassung zum Aufbaulehrgang oder
- den früheren Fortbildungslehrgang für Bedienstete im Vollstreckungsdienst über 80 Unterrichtsstunden abgeschlossen haben bzw.

b) als Beamte

- die Beamtenausbildung für die Laufbahn des mittleren Dienstes mit bestandener Laufbahnprüfung absolviert haben.

Der nächste Aufbaulehrgang ist für den Zeitraum vom 07.03.2017 bis 12.12.2017 geplant.

Die Anmeldungen zu den einzelnen Lehrgängen können unter Beachtung der geltenden Zulassungsvoraussetzungen formlos erfolgen.

VII. Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

1. **Zwischenprüfung im Frühjahr 2017**

Die Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r wird für die Auszubildenden der Mittelstufe im Schuljahr 2015/2016 am **07. März 2017** im Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule stattfinden (vgl. § 26 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen in dem Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 19.03.2001, Amtsbl. S. 786, geändert durch Verordnung vom 24.01.2006, Amtsbl. S. 174).

Eine schriftliche Anmeldung der Prüfungsteilnehmer ist nicht erforderlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 42,-- € je Prüfling und wird mit der Zustellung der Prüfungsbescheinigungen bei den ausbildenden Verwaltungsbehörden angefordert.

2. **Abschlussprüfung im Sommer 2017**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Oberstufenklassen des Schuljahres 2016/2017 ist für die Zeit vom

25. bis 28. April 2017

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **31. März 2017** zu melden (vgl. § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

- b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:
Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird in der Zeit vom

15. bis 17. Mai 2017

stattfinden.

Prüfungstermin und Prüfungsort werden den Prüfungsteilnehmern Anfang Mai d. J. schriftlich mitgeteilt (vgl. § 7 Abs. 1 der Verordnung vom 19.03.2001, a.a.O.).

- c) Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses:
Die schriftliche Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss erfolgt mit der Aushändigung des Prüfungszeugnisses (vgl. § 21 Abs. 4 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.).

Die Prüfungszeugnisse werden in einer Feierstunde am

27. Juni 2017

ausgehändigt.

Der Tag der Aushändigung des Prüfungszeugnisses gilt als Tag des Bestehens der Prüfung und als Tag der Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses (vgl. § 21 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005, BGBl. I S. 931).

Die Prüfungsgebühr beträgt 167,-- € und wird mit der Zustellung der Prüfungszeugnisse bei der Ausbildungsbehörde angefordert.

3. **Abschlussprüfung im Winter 2017/2018**

a) Schriftlicher Teil der Abschlussprüfung:

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung für die Auszubildenden in den Oberstufenklassen des Schuljahres 2016/2017, die vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wird für die Zeit vom

04. bis 07. Dezember 2017

festgesetzt.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule bis **30. September 2016** zu melden (vgl. § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Verordnung vom 19.03.2001, a. a. O.). Die Anmeldevordrucke stehen Ihnen auf unserer Webseite www.verwaltungsschule-saar.de unter der Rubrik *Ausbildung => Auszubildende => Dienstbegleitende Unterweisung* zur Verfügung.

b) Praktischer Teil der Abschlussprüfung:

Die praktische Prüfung der Prüfungskandidaten wird am

20. Dezember 2017

stattfinden.

VIII. **Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2017 und 2018**

1. **Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2017**

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet den Mitgliedern des Schulverbandes wie in den Vorjahren die Durchführung zentraler Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2017 an.

Die Auswahltests werden am

Montag, dem 13. März 2017,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 14. März 2017,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und des gehobenen Dienstes
sowie

Montag, dem 08. Mai 2017,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
und

Dienstag, dem 09. Mai 2017,

für Beamtenanwärter/innen des mittleren und gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,

in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,

Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

durchgeführt.

2. Eignungsprüfungen für die Nachwuchseinstellung 2018

Um den strukturellen Veränderungen auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch eine frühzeitige Bewerberauslese Rechnung zu tragen, wird der erste Auswahltest für die Nachwuchseinstellung 2018 bereits am

Montag, dem 06. November 2017,

für Auszubildende im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r und

Dienstag, dem 07. November 2017,

für Beamtenanwärter/innen des gehobenen Dienstes,

jeweils in der Zeit von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr,
in Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

stattfinden.

Die Prüfungsteilnehmer sind der Saarländischen Verwaltungsschule von den Entsendekörperschaften zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin in einer Aufstellung getrennt nach Auszubildenden, Sekretäranwärter/innen und Inspektoranwärter/innen mit nachfolgenden Personenangaben zu melden:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Adresse	Einstellung als
----------	------	---------	---------	-----------------

- bitte in alphabetischer Reihenfolge -

An einem Prüfungstag ist für jeden Einstellungsbewerber lediglich die Teilnahme am Auswahlverfahren einer Prüfgruppe möglich.

Die Teilnehmer der Eignungsprüfungen sind von den Entsendern zum jeweiligen Prüfungstermin für die Zeit ab 13.15 Uhr nach

Saarbrücken-Burbach, Konrad-Zuse-Straße 5, 2. Obergeschoss,
Unterrichtsgebäude der Saarländischen Verwaltungsschule,

einzuladen. Bitte beachten Sie dabei, dass im Einladungsschreiben folgender Hinweis zur Parksituation aufgeführt wird:

Sollten Sie mit dem PKW anreisen, so benutzen Sie bitte die gebührenfreien Parkplätze auf dem Parkplatz West entlang der Heinrich-Barth-Straße. Der Fußweg zur Verwaltungsschule erfordert 3 bis 5 Minuten.

/ *Auf dem beigefügten Parkplan sind die Parkmöglichkeiten auf den Saarterrassen gekennzeichnet.*

Am Seminargebäude stehen für unsere Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmer keine Parkplätze zur Verfügung!

Die zu bearbeitenden Prüfungsaufgaben, das Schreibpapier und ggf. sonstige Hilfsmittel werden von der Saarländischen Verwaltungsschule gestellt. Schreibgerät und Taschenrechner (keine Handys) sind von den Prüfungsteilnehmern mitzubringen. Die Prüfungsgebühr beträgt für Mitgliedsverwaltungen des Schulverbandes 30,-- € je Prüfungsteilnehmer, für Nichtmitglieder des Schulverbandes 40,-- € je Prüfungsteilnehmer und wird mit der Zustellung der Prüfungsergebnisse angefordert.

Aus organisatorischen Gründen können wir pro Entsendekörperschaft max. 45 TeilnehmerInnen zulassen. Für eine größere Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern bietet die Saarländische Verwaltungsschule die Möglichkeit einer dezentralen Eignungsprüfung an. Für weitere Informationen hierzu kontaktieren Sie bitte unsere Mitarbeiterin Frau Petra Grötzinger unter Telefon.: (06 81) 9 26 82 11 oder per E-Mail: p.groetzinger@verwaltungsschule-saar.de.

IX. Aktuelles aus den Geschäftsbereichen der Saarländischen Verwaltungsschule

Interessantes und Wissenswertes aus dem Tätigkeitsfeld unserer Aus- und Fortbildungseinrichtung erfahren Sie im Internetauftritt der Saarländischen Verwaltungsschule.

Auf unserer Website können Sie sich über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Ausbildung und Prüfungen sowie Ausbildungsberatung und Ausbildungsüberwachung ebenso wie über unser Fortbildungsprogramm 2017 und zusätzliche Seminarangebote informieren.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.verwaltungsschule-saar.de

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Detlef Loch)

Anlagen